Übersicht

Rechtsgrundlage: Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen

Weitere relevante Rechtsgrundlagen:

Maßnahme: Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft-FG-1

Art des Verfahrens: Aufrufverfahren

Titel des Aufrufes: Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses (77-03-BML-FG-1) mit Ausrichtung

auf LIP

Themenbereich:

Beschreibung zum Aufruf: Konzeption, Organisation und Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und

Weiterentwicklungsprozesses mit dem Zwischenergebnis einer Projektskizze und Erarbeitung eines darauf basierenden Aktionsplans sowie Unterstützung des Aufbaus der Kooperation. Der Fördergegenstand (FG 1) adressiert laut SRL 17.2.1.2: eine Ländliche Innovationspartnerschaft zur Durchführung eines konkreten innovativen Umsetzungsprojektes (LIP) aufzusetzen und zu

konzipieren, mit dem Ziel, dies anschließend in FG2 laut SRL 17.2.2.2 zu managen und

umzusetzen.

Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: Ziel h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der

Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion

sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter

Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Gewählte Org.-Einheit: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist: 16.Jun.2025 bis: 15.Sep.2025

Festgelegte Budgethöhe: 175.000,00 €

Kontaktdaten ausschreibende

Bewilligungsstelle: Strategie/Regionale Innovationssysteme

Sensengasse 1, 1090 Wien

T: 05 7755 - 0

E: regionaleinnovationssysteme@ffg.at

| Ansprechperson: | Jakob Eder T: +43 5 7755 3505 E: jakob.eder@ffg.at |
|----------------------|---|
| | Karin Peter T: +43 5 7755 3509 E: karin.peter@ffg.at |
| Dokumente: | Vorlage_FG1_Bericht_Version1_1_Stand_2025_06_11.docx |
| | Leitfaden-Kooperationsvertrag.pdf |
| | Broschuere-AKIS-in-Oesterreich.pdf |
| | 30_Positivliste_meldepflichtige_Veranstaltungen_77-03-BML_v1.pdf |
| | 23-07-11-Vorlage-Aktionsplan-77-03.docx |
| | 23-06-12-Das-Wichtigste-im-Ueberblick-Foerdermassnahme-77-03.pdf |
| | 23-06-01-Formular-Angaben-zu-Auswahlkriterien_77-03-BML-FG-1.docx |
| Ziele des Verfahrens | |
| Ziele: | • Ländliche Innovationspartnerschaften (LIP): Die Ländliche Innovationspartnerschaft wird mit dem interaktiven Innovationsmodell der Europäischen Innovationspartnerschaft und Multi-Akteur-Ansatz umgesetzt. Die regionalen Herausforderungen und die für die Region relevanten Zukunftsthemen und Trends bedürfen einer besseren Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteuren entlang von (neuen wie auch bestehenden) Wertschöpfungsketten, darüber hinaus gibt es Potentiale hinsichtlich einer vertieften branchen- und bereichsübergreifenden Kooperation. Durch ländliche Innovationspartnerschaften soll auch ein Zusammenwir ken des agrarischen mit dem außeragrarischen Bereich gestärkt werden – so wird das AKIS erweitert und neue Akteurinnen und Akteure eingebunden. Weiters können Innovationspartnerschaften regionsübergreifenden Charakter haben. |
| Fördergegenstände | |
| FG-Nummer: | 1 |
| Bezeichnung: | Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess/Zwischenergebnis Projektskizze und Erarbeitung Aktionsplan |

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Konzeption, Organisation und Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses mit dem Zwischenergebnis einer Projektskizze und Erarbeitung eines darauf basierenden Aktionsplans sowie Unterstützung des Aufbaus der Kooperation.

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Ausschließlich mit Ausrichtung auf eine Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP).

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Zusätzliche Information:

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

Sonstige förderwerbende Personen

- Zusammenschlüsse, mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, von natürlichen und juristischen Personen (inklusive Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts) bzw. eingetragenen Personengesellschaften

Die Trägerorganisation zu Fördergegenstand 1 kann als Zusammenschluss, mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, von natürlichen und juristischen Personen (inklusive Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts.) bzw. eingetragenen Personengesellschaften tätig sein. Zulässige Kooperationen für die Einreichung sind die Rechtsformen Verein, Genossenschaft (Einzelprüfung erforderlich) oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR). Bei einer GesbR, zum Beispiel einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE), ist ein schriftlicher Kooperationsvertrag notwendig.

- 17.4.1 Das Förderprojekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt.
- 17.4.2 Es handelt sich um eine neue Form der Zusammenarbeit, oder um bestehende Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit. Es muss sich um ein neuartiges, nicht vergleichbares Innovationsnetzwerk in der Region handeln. Bei einem innovativen Umsetzungsprojekt (LIP) muss ein neues Thema in der Region bearbeitet werden.
- 17.4.4 Hinsichtlich Fördergegenstand gemäß Punkt 17.2.1: Die Trägerorganisation zur Durchführung des Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses besteht aus mind. 2 Akteur:innen bzw. Partner:innen.
- 17.4.5 Handelt es sich bei der Trägerorganisation, die die Durchführung von Projekten gemäß Punkt 17.2.1 vornimmt, um eine bestehende, geförderte LIN, oder eine andere regionale Organisation, deren geförderte Tätigkeit auch diesen Aufgabenbereich umfasst, so ist eine Förderung für diese regionale Trägerorganisation nicht zulässig. Für die Einreichung unter Fördergegenstand gemäß Punkt 17.2.2 ist aber jedenfalls die Durchführung des in

Fördergegenstand gemäß Punkt 17.2.1 beschriebenen innovativen

- Für die Einreichung unter Fördergegenstand gemäß Punkt 17.2.2 ist aber jedenfalls die Durchführung des in Fördergegenstand gemäß Punkt 17.2.1 beschriebenen innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses oder eines regionalen partizipativen Multi-Akteurs-Prozesses nachzuweisen.
- Für Projekte gemäß Punkt 17.2.1.2 und Punkt 17.2.2.2 ist sofern regional vorhanden das Innovationsunterstützungsnetzwerk(LIN) nachweislich einzubinden
- 17.4.8 Die Kooperation für LIN und LIP muss entlang von Wertschöpfungsketten, vorzugsweise bereichs- oder branchenübergreifend erfolgen.
- 17.4.9 Projektlaufzeit für den Projekte gemäß Punkt 17.1.2.1 maximal 1 Jahr.17.4.9 Projektlaufzeit für den Projekte gemäß Punkt 17.1.2.1 maximal 1 Jahr.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 95 Meldepflichtige Veranstaltungen
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 93 Vorlage von Leistungsnachweisen
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- 17.4.15 Im Fall von Beteiligungen von Akteurinnen und Akteuren, die nicht im ländlichen Gebiet liegen, müssen die Aktivitäten dem ländlichen Gebiet zu Gute kommen. Dies ist nachzuweisen.
- 17.4.16 Im Rahmen des innovativen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses wird die geeignetste Projektskizze unter Einbindung der jeweiligen Regionsvertreterinnen und -vertreter erarbeitet. Für die ausgewählte Projektskizze ist eine Bestätigung des Begleitgremiums erforderlich.

- 17.4.19 Für die Heterogenität des regionalen Begleitgremiums gibt es die Vorgabe von einem Mindestanteil für beide Geschlechter von jeweils 40 %, und einen Mindestanteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) von 20 %.
- 17.4.20 Geeignete Einbindung der zuständigen Stelle der Landesregierung und der Bewilligenden Stelle bei der Durchführung des innovativen und regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses zur Entwicklung der geeignetsten Projektskizze.
- 17.4.21 Bei der Umsetzung von Projekten gemäß Punkt 17.2.1.2 und Punkt 17.2.2.2 ist sofern regional vorhanden das Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN) einzubinden. Doppelförderungen sind nicht zulässig.

Aufrufspezifische Auflagen:

• Der regionale Prozess muss auf die Entwicklung und Umsetzung einer Ländlichen Innovationspartnerschaft (LIP) ausgerichtet sein. Es werden nur eine Projektskizze sowie ein Aktionsplan für eine LIP gefördert.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

Sach- und Personalkosten. Kostenobergrenze für die Konzeption, Organisation und Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses mit dem Ergebnis einer Projektskizze: maximal EUR 15.000. Pauschalbetrag für die Erarbeitung eines Aktionsplans sowie die Unterstützung des Aufbaus der Kooperation in Höhe von EUR 10.000.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Kostenobergrenze für die Konzeption, Organisation und Durchführung eines innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses mit dem Ergebnis einer Projektskizze: maximal EUR 15.000. Pauschalbetrag für die Erarbeitung eines Aktionsplans sowie die Unterstützung des Aufbaus der Kooperation in Höhe von EUR 10.000.

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

17.6.1 Zuschuss zu den förderfähigen Kosten im Ausmaß von 100 %. Der Zuschuss für die Erarbeitung eines Aktionsplans wird nach der Einreichung dieses Aktionsplans und der Erfüllung der Fördervoraussetzungen für den Förderantrag gemäß Punkt 17.2.2 gewährt. Diese Pauschale wird auch dann gewährt, wenn der Aufbau der Kooperation und die Erarbeitung des Aktionsplans nachweislich versucht, aber nicht erfolgreich war. In diesem speziellen Fall ist eine nachvollziehbare Begründung des Scheiterns der Bewilligenden Stelle vorzulegen.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des

Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-

Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher

Voraussetzungen:

17.6.3 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt auf Basis einer nach der Rahmenregelung genehmigten staatlichen Beihilfe. Zusätzlich sind die Vorgaben gemäß Punkt 1.7.5.5 zu beachten.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie hier